



Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

**B I L A N Z**

**Aktiva**

	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167.988,80		294.475,17
2. Geleistete Anzahlungen	284.790,07		225.970,71
		452.778,87	520.445,88
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.902.209,45		97.579.379,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.480.449,59		3.870.777,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.432.735,89		5.457.379,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.269.974,98		8.907.798,12
		115.085.369,91	115.815.334,97
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an Gesellschafter	838.543,37		908.099,63
2. Beteiligungen	5.700,00		5.700,00
		844.243,37	913.799,63
		116.382.392,15	117.249.580,48
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	650.697,42		778.127,49
2. Unfertige Erzeugnisse	11.354,96		9.197,09
3. Fertige Erzeugnisse	2.703,87		17.300,53
		664.756,25	804.625,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.515.996,23		6.113.943,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.067,08		2.116,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	493.917,38		501.249,50
		7.016.980,69	6.617.310,15
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		76.178.519,31	67.184.994,75
		83.860.256,25	74.606.930,01
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		638.767,13	507.075,05
		200.881.415,53	192.363.585,54



## B I L A N Z

### Passiva

	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	45.000.000,00		45.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.908.625,70		11.908.625,70
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	161.591,00		161.591,00
IV. Gewinnvortrag	8.585.507,45		8.003.256,67
V. Jahresüberschuss	1.129.905,50		582.250,78
		66.785.629,65	65.655.724,15
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>			
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	22.997.188,54		22.996.167,07
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	230.633,19		187.555,95
		23.227.821,73	23.183.723,02
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.890.498,00		16.005.165,00
2. Sonstige Rückstellungen	17.955.668,63		18.615.168,59
		34.846.166,63	34.620.333,59
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.850.812,28		42.409.730,83
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	6.286.173,44		6.520.486,56
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.241.291,83		10.175.840,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.046.620,84		1.197.330,78
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	243.343,27		256.022,45
6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.410.620,21		6.027.317,85
- davon aus Steuern EUR 1.248,87 (i.V. EUR 605,40) -			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 51.811,68 (i.V. EUR 38.401,35) -			
		74.078.861,87	66.586.729,40
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.942.935,65	2.317.075,38
		200.881.415,53	192.363.585,54

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021



Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH

Gewinn-und Verlustrechnung

	2 0 2 1		2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		112.493.818,18	108.609.240,21
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-12.438,79	-3.497,31
3. Sonstige betriebliche Erträge		21.939.368,54	17.272.881,28
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-8.369.114,74		-7.724.318,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.753.190,97		-10.874.001,53
		-20.122.305,71	-18.598.319,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-56.916.877,27		-55.484.870,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21.823.687,03		-20.612.533,09
davon aus Altersversorgung EUR 4.776.144,58 (i.V. EUR 4.679.635,80)		-78.740.564,30	-76.097.403,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.017.147,61	-6.944.588,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-22.469.981,11	-20.978.087,90
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		33.780,06	37.077,70
davon von verbundenen Unternehmen EUR 33.780,06 (i.V. EUR 37.077,70)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		44.871,91	104.212,23
davon aus Abzinsung EUR 0,00 (i.V. EUR 20,03)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.913.223,15	-2.726.405,29
davon an verbundene Unternehmen EUR 7.777,54 (i.V. EUR 7.777,54)			
davon aus Aufzinsung EUR 1.163.759,12 (i.V. EUR 1.557.434,34)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-24.320,21	-9.032,52
12. Ergebnis nach Steuern		1.211.857,81	666.076,00
13. Sonstige Steuern		-81.952,31	-83.825,22
14. Jahresüberschuss		<b>1.129.905,50</b>	<b>582.250,78</b>



## **A N H A N G**

zum

### **JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR**

**VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

der

**SBK SOZIAL-BETRIEBE-KÖLN GEMEINNÜTZIGE GMBH,**

**Köln,**

**Amtsgericht Köln, HRB 58783**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung des Unternehmens ausgegangen.

Die im Jahresabschluss 31.12.2020 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Es wurde wie folgt bilanziert und bewertet:

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und - soweit abnutzbar - vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode, unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, berechnet. Im Geschäftsjahr wurde erstmals bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten bis 2.500 EUR bei Ende der Nutzungsdauer ein Abgang unterstellt.

Unter den Finanzanlagen wird ein Anteil an einer Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft sowie eine Forderung gegen die Gesellschafterin Stadt Köln ausgewiesen. Letztere resultiert aus dem Eigenkapitaleinsatz der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH für das Pflegeheim in Sülz, welches im Eigentum der Stadt Köln steht. Mit dieser Forderung werden die Mietzahlungen, die die SBK an die Stadt Köln für das Pflegeheim zu entrichten hat, verrechnet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten und unfertige sowie fertige Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet. Für Vorräte im Bereich des Handwerkerbedarfs ist ein Festwert gebildet.

Die Bewertung der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten, bei Unterverzinslichkeit zum Barwert. Den bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung des verbleibenden Ausfallrisikos, der Zinsverluste und der Mahn- und Vollstreckungskosten im Folgejahr wird eine Pauschalwertberichtigung von ca. 1 % auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden sonstige Forderungen gegen andere Beteiligungen der Gesellschafterin ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen enthalten als Korrekturposten zum Anlagevermögen die zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie der Zuwendungen Dritter. Die Sonderposten werden entsprechend der Entwicklung des aus den Zuweisungen, Zuschüssen und Zuwendungen finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Pensionsempfänger\*innen und Anwartschaften gebildet. Es handelt sich ausschließlich um Verpflichtungen gegenüber Verbeamteten und Pensionierten der Gesellschafterin, denen nach Beamtenrechtsrahmengesetz Tätigkeiten bei der Gesellschaft zugewiesen wurden. Die Bewertung erfolgte dementsprechend auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser wurde für den 31.12.2021 mit 1,35 % berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 2% sowie ein Rententrend von 2% unterstellt. Den Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Der Ausweis unter der Position „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ermöglicht einen besseren Einblick in die Vermögenslage.

Die ausgewiesenen Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsrückstand. Bei der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde im Berichtsjahr nach einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Zinssatz von 1,35% gerechnet. Die Bewertung erfolgte mit einem Kostensteigerungsfaktor von 2% und einer Fluktuationsrate von 2%. Bei der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ein Zinssatz von 0,34 % zugrunde gelegt, der von der Deutschen Bundesbank für die noch verbleibende Restlaufzeit veröffentlicht wurde. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB wurden die für die Erfüllung von Altersteilzeitrückstellungen verpfändeten Guthaben mit der Rückstellung saldiert. Die Bewertung der Rückstellungen für tarifvertragliche Jubiläumsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,35 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018G. Es sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB sowie nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen gebildet. Das Wahlrecht zur Beibehaltung der Aufwandsrückstellung nach Artikel 67 Abs. 3 EGHGB wurde ausgeübt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag oder mit dem Barwert bilanziert.

Als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen Beteiligungen der Gesellschafterin ausgewiesen.

Bewilligte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### **Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ erweitert.

Ferner wurde gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter“ ergänzt.

## 1. Anlagespiegel

Die Gesamtdarstellung der Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagespiegel:

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.019.028,13	46.976,77	11.432,33	3.054.572,57
2. Geleistete Anzahlungen	225.970,71	58.819,36	0,00	284.790,07
	<b>3.244.998,84</b>	<b>105.796,13</b>	<b>11.432,33</b>	<b>3.339.362,64</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
Grundstücke	27.073.477,66	0,00	0,00	27.073.477,66
Gebäude	142.793.089,26	469.920,74	6.278,93	143.256.731,07
Außenanlagen	5.039.925,66	0,00	0,00	5.039.925,66
	<b>174.906.492,58</b>	<b>469.920,74</b>	<b>6.278,93</b>	<b>175.370.134,39</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.070.896,87	24.966,42	670.026,70	8.425.836,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Fuhrpark	1.558.775,33	510,40	66.339,50	1.492.946,23
Einrichtung und Ausstattung	15.226.115,44	1.271.019,15	2.385.428,08	14.111.706,51
	<b>16.784.890,77</b>	<b>1.271.529,55</b>	<b>2.451.767,58</b>	<b>15.604.652,74</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.907.798,12	6.500.788,80	138.611,94	15.269.974,98
	<b>209.670.078,34</b>	<b>8.267.205,51</b>	<b>3.266.685,15</b>	<b>214.670.598,70</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Ausleihungen an Gesellschafter	908.099,63	411.482,23	481.038,49	838.543,37
2. Beteiligungen	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00
	<b>913.799,63</b>	<b>411.482,23</b>	<b>481.038,49</b>	<b>844.243,37</b>
	<b>213.828.876,81</b>	<b>8.784.483,87</b>	<b>3.759.155,97</b>	<b>218.854.204,71</b>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Stand 1.1.2021	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.724.552,96	172.995,86	10.965,05	2.886.583,77	167.988,80	294.475,17
0,00	0,00	0,00	0,00	284.790,07	225.970,71
2.724.552,96	172.995,86	10.965,05	2.886.583,77	452.778,87	520.445,88
0,00	0,00	0,00	0,00	27.073.477,66	27.073.477,66
74.118.650,93	6.913.424,07	2.406,91	81.029.668,09	62.227.062,98	68.674.438,33
3.208.462,08	229.794,77	0,00	3.438.256,85	1.601.668,81	1.831.463,58
77.327.113,01	7.143.218,84	2.406,91	84.467.924,94	90.902.209,45	97.579.379,57
5.200.119,09	415.294,61	670.026,70	4.945.387,00	3.480.449,59	3.870.777,78
1.222.003,04	48.793,71	66.339,50	1.204.457,25	288.488,98	336.772,29
10.105.508,23	1.236.844,59	2.374.893,22	8.967.459,60	5.144.246,91	5.120.607,21
11.327.511,27	1.285.638,30	2.441.232,72	10.171.916,85	5.432.735,89	5.457.379,50
0,00	0,00	0,00	0,00	15.269.974,98	8.907.798,12
93.854.743,37	8.844.151,75	3.113.666,33	99.585.228,79	115.085.369,91	115.815.334,97
0,00	0,00	0,00	0,00	838.543,37	908.099,63
0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00
0,00	0,00	0,00	0,00	844.243,37	913.799,63
96.579.296,33	9.017.147,61	3.124.631,38	102.471.812,56	116.382.392,15	117.249.580,48



## 2. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (§ 268 Abs. 4 HGB)

Bilanzposition	Gesamtbetrag per 31.12.2021 (per 31.12.2020) EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.515.996,23 (6.113.943,84)	6.515.996,23 (6.113.943,84)	0,00 (0,00)
gegen verbundene Unternehmen	7.067,08 (2.116,81)	7.067,08 (2.116,81)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	493.917,38 (501.249,50)	492.474,55 (500.703,23)	1.442,83 (546,27)
<b>Gesamt</b>	7.016.980,69 (6.617.310,15)	7.015.537,86 (6.616.763,88)	1.442,83 (546,27)

## 3. Eigenkapital

Das Stammkapital der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH beträgt EUR 45.000.000,00. Als Kapitalrücklage wird entsprechend den Vereinbarungen in der Ausgliederungserklärung die Summe der über diesen Betrag hinausgehenden Einlage des Gesellschafters ausgewiesen.

Unter den Gewinnrücklagen wird das Ergebnis einer in 2010 vorgenommenen Bewertungsänderung bei erstmaliger Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ausgewiesen.

#### 4. Rückstellungen, die einen nicht unerheblichen Umfang haben (§ 285 Nr. 12 HGB)

Rückstellungen	TEUR
Aufwandsrückstellungen (nach § 249 Abs.1 S. 3 und Abs. 2 HGB a.F.)	600
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (nach § 249 Abs. 1 HGB)	7.568
Rückstellung für drohende Verluste	1.765
Personalkosten, darin enthaltene Verpflichtungen für	7.358
- zukünftige Beihilfezahlungen	2.367
- geleistete Überstunden	1.499
- noch nicht genommene Urlaubstage	1.252
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	1.110
- Altersteilzeitvereinbarungen	195

Von der in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellung wurden im Berichtsjahr TEUR 772 in Anspruch genommen.

#### 5. Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (§ 285 Nr. 24 HGB)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für die Versorgungsverpflichtungen der Gesellschafterin Stadt Köln für an die SBK gem. Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Verbeamteten und Pensionierten gebildet. Der Ausweis erfolgt unter dieser Position, um mehr Transparenz zu haben. Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften für „Sonstige Rückstellungen“ auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,35%. Den Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde.

## 6. Angaben zur Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (§ 285 Nr. 25 HGB)

Zur Absicherung von Verpflichtungen aus der Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 605 gebildet. Diesen Rückstellungen stehen Vermögensgegenstände als Sicherheit mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 410 gegenüber. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

## 7. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter

	Gesamtbetrag per 31.12.2021 (per 31.12.2020) EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Ausleihungen	838.543,37 (908.099,63)	99.164,41 (49.317,47)	739.378,96 (858.782,16)
Verbindlichkeiten aus Darlehensverbindlichkeiten	-1.027.531,14 (-1.078.798,04)	-51.266,90 (-51.266,90)	-976.264,24 (-1.027.531,14)
laufender Verrechnung	-19.089,70 (-118.532,74)	-19.089,70 (-118.532,74)	0,00 0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-208.077,47 (-289.231,15)</b>	<b>28.807,81 (-120.482,17)</b>	<b>-236.885,28 (-168.748,98)</b>

**8. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (§ 268 Abs. 4 HGB) und von mehr als fünf Jahren (§ 285 Nr. 1a HGB) sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind (§ 285 Nr. 1b HGB)**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

Bilanzposition	Gesamt per 31.12.2021 (per 31.12.2020) EUR	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	über 5 Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.850.812,28 (42.409.730,83)	2.847.203,06 (2.487.139,29)	11.456.239,10 (10.042.813,40)	31.547.370,12 (29.879.778,14)
gegenüber anderen Kreditgebern	6.286.173,44 (6.520.486,56)	247.242,22 (236.582,32)	873.673,53 (910.282,50)	5.165.257,69 (5.373.621,74)
aus Lieferungen und Leistungen	10.241.291,83 (10.175.840,93)	10.069.274,57 (10.049.497,37)	172.017,26 (126.343,56)	0,00 (0,00)
gegenüber Gesellschafter	1.046.620,84 (1.197.330,78)	70.356,60 (169.799,64)	205.067,60 (205.067,60)	771.196,64 (822.463,54)
gegenüber verbundenen Unternehmen	243.343,27 (256.022,45)	243.343,27 (256.022,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	10.410.620,21 (6.027.317,85)	10.410.620,21 (6.027.317,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
<b>Gesamt</b>	<b>74.078.861,87 (66.586.729,40)</b>	<b>23.888.039,93 (19.226.358,92)</b>	<b>12.706.997,49 (11.284.507,06)</b>	<b>37.483.824,45 (36.075.863,42)</b>

Gemäß § 285 Nr. 2 HGB sind durch dingliche Sicherung für die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 43.176 TEUR, sowie für die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern 200 TEUR abgesichert.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen (§ 285 Nr. 4 HGB)

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

Umsatzerlöse	2021	2020
	TEUR	TEUR
Altenpflege- und Behindertenwohnbereich	79.263	77.585
Werkstätten für behinderte Menschen	18.714	17.525
Mietbereich	3.441	3.448
Zuschüsse für lfd. Aufwendungen	8.118	7.250
Servicepauschale Wohnen	895	889
Hilfs- und Nebenbetriebe	931	897
Erstattungen des Personals	388	350
Sonstige Umsatzerlöse	744	665
<b>Gesamt</b>	<b>112.494</b>	<b>108.609</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge, der Zubringerkosten sowie des Arbeitsförderungsgeldes für die Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 637 (im Vorjahr TEUR 709).

### 3. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.723 vorgenommen. Es wurden die Restwerte der Gebäude mit Seniorenwohnungen Haus B, Haus G und Haus H auf deren voraussichtlichen Ertragswert angepasst. Bei den Pflegeheimen Haus 1, Haus 3 bis Haus 6 in Riehl wurden die auf Baumängeln beruhenden Wertminderungen berücksichtigt.

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten, Verwaltungsaufwendungen, Aufwand für in der Verwaltung tätige Verbeamteten sowie für Mitarbeiter\*innen anderer Unternehmen, Fahrtkosten für betreute Beschäftigte, Abgaben und Versicherungsprämien, Forderungsverluste einschließlich Zuführungen zu Wertberichtigungen. Darüber hinaus werden Aufwendungen aus der Zuführung zweckgebundener Gelder zu Verbindlichkeiten sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 83 nach TEUR 19 im Vorjahr ausgewiesen.

#### Sonstige Angaben

##### 1. Angaben der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 a HGB)

Zum 31.12.2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 7,9 Mio.

##### 2. Angaben zur durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

Tätigkeitsbereiche	Anzahl	
	2021	2020
Angestellte im Pflegebereich	746	718
Angestellte im Behindertenbereich	360	349
Übrige Angestellte	504	484
<b>Summe</b>	<b>1.610</b>	<b>1.551</b>

Darüber hinaus waren 9 (i.V. 11) Verbeamtete dienstverpflichtet tätig. Die Zahl der Auszubildenden betrug 175 (i.V. 134).

Ferner bestanden noch 0 (i.V. 15) drittfinanzierte Ausbildungsverhältnisse.

### **3. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Satz 2 EGHGB)**

Beschäftigte der SBK gemeinnützige GmbH haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Durch die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband ergibt sich zwingend, dass alle Beschäftigten (mit Ausnahme der vom Jobcenter geförderten Beschäftigungsverhältnisse) Anspruch auf Zusatzversorgung haben. Dementsprechend ist die SBK gemeinnützige GmbH zur Gewährleistung dieser tarifvertraglichen Altersversorgung Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln.

Der Umlagesatz betrug für das Geschäftsjahr 2021 9,0 %. Darin sind eine Arbeitnehmer-selbstbeteiligung in Höhe von 0,3 % sowie ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung in Höhe von 3,2 % enthalten. Der Umlagesatz bleibt in 2022 voraussichtlich konstant.

### **Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)**

#### **a) Geschäftsführung:**

Frau Gabriele Patzke            Geschäftsführerin

Im Geschäftsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführerin TEUR 169 erfolgsunabhängig sowie TEUR 38 erfolgsabhängig.

Für einen ehemaligen Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr TEUR 58 gezahlt. Der Barwert für Verpflichtungen aus der Zusage von Pensionen beträgt per 31.12.2021 TEUR 1.199 sowie für Beihilfen nach Renteneintritt TEUR 90, im Geschäftsjahr wurden TEUR 15 bzw. TEUR 13 in Anspruch genommen.

## b) Aufsichtsrat

Im Jahr 2021 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (soweit nicht ganzjährig)	ausgeübter Beruf	Gesamtbezüge EUR
Helling, Ossi Werner	Vorsitzender stellv. Vorsitzender		Rentner	4.250
Welter, Thomas			selbständig in der Immobilienbranche	2.625
Bauer-Dahm, Daniel			Verwaltungsmitarbeiter beim LVR	1.750
Cürten, Hanne			Leiterin In-Jobs-Köln SBK	1.750
Greggersen, Andreas			Betriebsratsmitglied der SBK	1.750
Hoyer, Katja			Pressereferentin	1.750
Keller, Klaus			Betriebsratsmitglied der SBK	1.750
Krohn, Marion			Betriebsratsvorsitzende der SBK	2.000
Paetzold, Michael			niedergelassener Arzt	2.000
Rau Dr., Harald			Beigeordneter für Soziales, Integration und Umwelt der Stadt Köln	1.750
Scho-Antwerpes, Elfi			Rentnerin	1.500
Stolle, Friederike			Diplom-Psychologin beim LVR	1.750

Der Aufwand für den Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 24,6.





#### **4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2021 TEUR 47 sowie TEUR 1,8 für andere Bestätigungsleistungen (jeweils inkl. Umsatzsteuer).

#### **5. Angaben zu Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)**

Im Berichtsjahr sind aus verschiedenen Corona- Ausgleichszahlungen insgesamt Erträge in Höhe von rd. EUR 3,2 Mio. angefallen.

#### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind (§ 285 Nr. 33 HGB)**

Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die SBK, auf den Geschäftsverlauf in 2022 und die Vermögens- und Ertragslage nicht abschätzbar. Angesichts der bereits bekannten Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Energiekosten, aber auch in anderen Bereichen wurde eine „Steuergruppe Sparen“ eingerichtet, eine IST-Analyse inkl. Prognose der möglichen Auswirkungen auf die SBK erarbeitet und erste Maßnahmen beschlossen.

#### **7. Ergebnisverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)**

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 auf das Geschäftsjahr 2022 vorzutragen.

Köln, den 16. Mai 2022

Gabriele Patzke  
Geschäftsführerin



## Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

der

**SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH**

### I. Grundlagen des Unternehmens

Die SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH (im folgenden SBK genannt) ist als eine der Kompetenzeinrichtungen Kölns im Bereich integrierter Versorgung für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf und Einschränkungen derzeit in 16 Stadtteilen im Kölner Stadtgebiet mit vielen unterschiedlichen Geschäftsfeldern im Bereich Wohnen, Pflege und Betreuung sowie Beschäftigung vertreten:

- vollstationäre Pflege von Seniorinnen und Senioren, jüngeren neurologisch erkrankten Pflegebedürftigen sowie beatmeten Menschen
- teilstationäre Pflege von Seniorinnen und Senioren (Tagespflege, Kurzzeitpflege)
- stationäre Betreuung von mehrfach schwerstbehinderten Menschen
- stationäre Betreuung von geistig behinderten Menschen (heimgebunden und als Außenwohngruppen)
- betreutes Wohnen von geistig behinderten sowie psychisch kranken Menschen
- Freizeit- und tagesgestaltende Angebote für geistig behinderte und psychisch kranke Menschen
- vollstationäre Betreuung von psychisch kranken Frauen (Wohnprojekt für Frauen)
- vollstationäre Betreuung von chronisch psychisch kranken alten Menschen sowie deren Pflege
- Vermietung von Seniorenwohnungen mit Serviceangebot (Service-Wohnen) und allgemeine Betreuungsleistungen in Seniorenwohnungen Dritter
- häusliche Pflege nach SGB V, SGB XI und SGB XII
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Zentraler Beschäftigungsträger für Integrationsjobs
- haushaltsnahe Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren (Kölner R(h)einperlen)
- Ausbildung an der Akademie für Pflegeberufe
- „Op Jöck“ Begleitservice für Seniorinnen und Senioren
- Fortbildung für Beschäftigte der SBK und Fachkräfte anderer Träger in der Weiterentwicklung fachlicher, sozialer und persönlicher Kompetenzen



- Beratung für pflegebedürftige Angehörige, Betriebliches Gesundheitsmanagement
- SenioAss: Organisation des Einsatzes und Schulung von Ehrenamtler\*innen zur niederschweligen Betreuung und Entlastung von Angehörigen, Demenzcafés
- Ergänzende Angebote: KölnVital, Kölner Alzheimer Forum, seB (Forum für Menschen mit spät erworbener Behinderung), Standortgebundenes Seniorennetzwerk „Seniorentreff Riehl“, Netzwerkkoordination Seniorennetzwerk Gremberg + Mauenheim, IT-Bildung für Senior\*innen.
- Präventive Hausbesuche

Hinzu kommen zentrale Einrichtungen wie die Zentralküche, die hauseigenen Reinigungs-, Hauswirtschafts-, Transport- und Handwerkerdienste sowie die zentralen Serviceabteilungen und Stabsstellen.

Insgesamt bieten die SBK eine breite Angebotspalette, die nahezu alle Dienstleistungen umfasst, die alte Menschen oder Menschen mit geistiger, psychischer oder mehrfacher Erkrankung benötigen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **1.1 Demografische Entwicklung**

Laut statistischem Bundesamt lag der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zum Ende des Jahres 2020 bei 7,1%. In Köln entspricht der Bevölkerungsanteil der Menschen älter als 80 Jahre rd. 5,7%. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der über 80-jährigen um 30% angestiegen. Dieser Trend wird in Zukunft durch die steigende Lebenserwartung anhalten, so dass hohe relative und absolute Zuwächse für die Entwicklung der Zahl der ältesten Kölner\*innen zu erwarten sind. So soll sich der Anteil der 80-jährigen und Älteren bis 2030 um ein Fünftel und bis 2040 sogar um fast 40% vergrößern.

Mit stetig wachsender Zahl älterer Menschen ist in den letzten Jahren auch die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich angestiegen. Der Anteil der pflegebedürftigen Personen in Köln in der Gruppe der 75-79-Jährigen liegt aktuell bei 16,1%. Am höchsten ist der Anteil der Pflegebedürftigen in der Gruppe der ab 80 Jahren (2019: 41,4%). Bis zum Jahr 2040 könnte die Zahl der Pflegebedürftigen um rd. 10.000 Personen auf dann fast 60.000 steigen.



Mit zunehmendem Alter wächst die Wahrscheinlichkeit gerontopsychiatrisch zu erkranken. Insbesondere Demenzerkrankungen werden künftig weiter stark an Bedeutung gewinnen. Es wird angenommen, dass in etwa 20.000 Personen mit einer Form der Demenz in Köln leben, was einer Quote von 2% der Bevölkerung entspräche. Häufig fallen Demenzerkrankung und Pflegebedürftigkeit zusammen, was alleine dadurch zum Ausdruck kommt, dass 97% der Demenzerkrankten mindestens 60 Jahre alt sind, zwei Drittel sind sogar bereits über 80 Jahre. Demenzerkrankung bei gleichzeitiger Pflegebedürftigkeit erschwert die pflegerischen Abläufe erheblich und erfordert zusätzliche personelle Unterstützung.

Zusätzlich wird sich die Nachfrage nach individuellen Pflege- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren verändern. So ist die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund, die über 80 Jahre alt sind, zwischen 2010 und 2019 um 133% gestiegen. Der erhöhte Pflegebedarf wird mit der demographisch bedingten Zunahme der älteren Migranten und mit den gesundheitlichen Belastungen, denen diese Menschen in ihrem Arbeitsleben ausgesetzt waren, begründet.

Weiter ist von einem steigenden Anteil pflegebedürftiger Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auszugehen. Daraus ergeben sich für die Betreuung neue Herausforderungen. Außerdem ändert sich die Zusammensetzung der Gruppe der zu Betreuenden insgesamt. Hier ist eine Verschiebung von geistigen Beeinträchtigungen hin zu Menschen mit späterworbener Hirnschädigung, Kombinationen aus geistiger und psychischer Beeinträchtigung oder erhöhtem pflegerischen Aufwand zu verzeichnen.

In der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen gehen die politisch gewollten Bestrebungen dahin, auch Menschen mit komplexen Bedarfen ambulant zu versorgen, sofern dies ihr Wunsch ist. Im ambulanten Bereich ist der Anteil der leistungsberechtigten Erwachsenen von Wohnleistungen mit ambulanter Unterstützung stetig angestiegen.

Allerdings sind alternative Wohn- und Pflegearrangements in einer Großstadt wie Köln nicht einfach umzusetzen. Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt in Köln steigt weiter. Dies wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern.

Der Bedarf an Werkstattplätzen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung wird unserer Einschätzung nach voraussichtlich nur noch leicht weiter steigen. Hier spielt die stärkere Einbindung von Menschen mit leichteren geistigen Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt eine Rolle.

Gleichzeitig wird der Anteil der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Kombinationen aus geistiger und psychischer Beeinträchtigung und schwerstmehrfachen Beeinträchtigungen, die



einen Werkstattplatz benötigen, zunehmen. Außerdem wird es weiter notwendig bleiben, für den Personenkreis, der nach heutiger Definition nicht die Voraussetzung zur Aufnahme in die Werkstatt erfüllt (z.B. besonderer Pflegebedarf, herausforderndes Verhalten, starke Auffälligkeiten etc.) geeignete Angebote innerhalb der Kernwerkstätten und in ausgelagerten Arbeitsgruppen zu finden.

## 1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 wurde trotz zunehmender Immunisierung der Gesellschaft von der Corona-Pandemie geprägt. Auch wenn die Gefahr des Corona-Virus dadurch deutlich gemindert werden konnte, ist davon auszugehen, dass die zum Schutz der Bewohner\*innen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanter Betreuung zahlreichen Gesetze und Verordnungen von Seiten des Bundes und des Landes, die es umzusetzen galt, aktiv bleiben werden. Die Umsetzung war/ist dabei zumeist mit großem organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Dazu zählen das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.04. bis 18.11.2021, gefolgt von der Coronavirus-Schutzverordnung, der Coronavirus-Testverordnung, der Allgemeinverfügung zu „Schutzmaßnahmen in vollstationären Einrichtungen“ sowie die drauf aufbauenden Landesverordnungen Corona-Schutzverordnung und Corona-Test- und Quarantäneverordnungen des Landes NRW.

Mit Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Dezember 2021 wurde die sogenannte „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ beschlossen, die zum Ziel hat, dass Beschäftigte in Pflegeberufen bis zum 15. März 2022 einen Nachweis als Geimpfte oder Genesene vorweisen müssen, um weiterhin in den entsprechenden Einrichtungen beschäftigt werden zu können. Auch neue Beschäftigungsverhältnisse sind seit dem 16. März 2022 nur noch bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich.

Als ein erster Schritt in Richtung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG) auf den Weg gebracht, welches am 01.01 2021 in Kraft trat. Mit dem GPVG werden bis zu 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in der Altenpflege vollständig über einen Vergütungszuschlag finanziert. Eine finanzielle Belastung der von den Pflegeeinrichtungen versorgten Pflegebedürftigen wird dadurch vermieden. Das bereits zum 01.01.2019 in Kraft getretene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) finanziert zusätzliche Stellen für Pflegefachkräfte in stationären Einrichtungen (je 80 Bewohner\*innen: eine Stelle). Auf Grund der nicht vorhandenen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt erweist sich die Umsetzung als nur bedingt möglich.



Das Zweite Pflegestärkungsgesetz sieht außerdem unter anderem die Anfertigung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur Messung des Personalbedarfs in der stationären Altenpflege vor. Nach einem mehrjährigen Forschungsprojekt legten Wissenschaftler um Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen dieses in ihrem Abschlussbericht vor. Darin empfehlen sie zur fachgerechten Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs deutlich mehr Assistenzkräfte einzusetzen und die Aufgabenverteilung innerhalb einer Pflegeeinrichtung qualifikationsorientiert neu zu strukturieren.

Ab 2022 werden gesetzliche Änderungen in Kraft treten. Eine zentrale Neuerung ist die Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege (§ 43c SGB XI). Die Pflegeversicherung zahlt bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 ab 1. Januar 2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung Er beginnt mit 5% im ersten Jahr und geht bis 75% ab dem vierten Jahr.

Das im Juni 2017 vom Bundestag verabschiedete Pflegeberufegesetz (PflBG) ist zum 01.01. 2020 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird die Ausbildung für Pflegefachkräfte grundlegend reformiert und die bisherigen beruflichen Pflegeausbildungen (Alten-, Kranken-, und Kinderkrankenpflege) zur Ausbildung zur Pflegefachfrau/mann zusammengefasst. Zusätzlich wurde im Dezember 2020 vom Land NRW die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die einjährige Pflegefachassistentenausbildung verabschiedet, mit der die generalistische Pflegefachassistentenausbildung eingeführt wurde, und die beiden bisherigen einjährigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten und in der Altenpflegehilfe ablöst.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Pflegestärkungsgesetzen II und III wurden umfangreiche Änderungen in den Sozialgesetzbüchern vollzogen. Das BTHG bewirkte für Menschen mit Beeinträchtigung und Einrichtungen der Eingliederungshilfe einen Paradigmenwechsel. Wesentliches Kernelement ist hierbei die Trennung der Leistungen der Existenzsicherung einerseits von der Fachleistung andererseits, die künftig unabhängig von der Wohnform personenzentriert erbracht wird.

Damit Pflege zukünftig stärker von Digitalisierungsprozessen profitieren kann, wird mit dem Versorgungs- und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) unter anderem festgelegt, dass digitale Anwendungen für die Pflege und Gesundheit stärker gefördert werden und erstattungsfähig sind. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Ausbau der Telemedizin und der Telematikinfrastruktur. Das Gesetz trat Ende Mai 2021 in Kraft.



## 2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 zeigte sich als eine Fortsetzung des ersten Pandemiejahres. Die bestimmenden Themen waren die Umsetzung der Ende 2020 erstmals eingeführten Testpflichten und vor allem die regelmäßigen Impfkampagnen für alle Bewohner\*innen, betreute Beschäftigte und Mitarbeiter\*innen. Beides bindet enorme Arbeitszeit und Kraft, die in Verbindung mit der Belastung, die zu Betreuenden vor Ansteckung zu schützen, erneut alle bis an die Grenze der Belastbarkeit führte. Die Motivation der Mitarbeiter\*innen war während des ganzen Jahres trotz psychischer und physischer Belastung sehr hoch, was zusammen mit einer von Anfang an hohen Impfquote, erheblich dazu beigetragen hat, dass die SBK mit im Verhältnis wenigen Infektionen und schweren Krankheitsverläufen durch dieses Jahr gekommen ist.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie wurden durch verschiedene Rettungspakete aufgefangen. Die Mehrkosten von Schutzmaterialien und anderen zusätzlich nötigen Sach- und Personalkosten sowie Mindererlöse im Pflegebereich wurden durch das Krankenhausentlastungsgesetz (§ 150 SBG XI) erstattet. Im Bereich der Eingliederungshilfe gab es ebenfalls entsprechende Ausgleichsmaßnahmen.

Außerdem regelt die Corona Testverordnung die Finanzierung der Sach- und Personalkosten, der umfangreichen verpflichtenden Testungen mit PoC Tests von Besucher\*innen, Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen.

Die Belegungssituation in der stationären Pflege zeigte sich zu Beginn des Jahres schwierig. Zu diesem Zeitpunkt war die Impfquote noch nicht sehr hoch und das weitere Infektionsgeschehen unsicher. Es bestand Unsicherheit bei Angehörigen und Kunden\*innen bzgl. des Risikos einer stationären Versorgung. Dies wandelte sich im Frühsommer, sodass die durchschnittliche Belegung im Berichtsjahr bei 96,5% lag.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um Mio. +3,9 EUR (+3,6%). Es gab eine Erhöhung der Entgelte in fast allen Bereichen.

Die Personalkosten erhöhten sich um Mio. +2,6 EUR (+3,5%). Dahinter steht die Tarifierhöhung zum 01.04.2021, die Einführung neuer Zulagen im Pflegedienst und ein Zugang von Mitarbeitern um rd. 44 Vollkräfte. Es handelt sich u.a. um Personal für die Besuchsbegleitung in den Pflegeheimen sowie für die Durchführung der Schnelltests im Testzentrum.



Die Neu- und Umbauprojekte wie z.B. der Ersatzneubau von Haus 8 in Riehl oder die Sanierung in Dellbrück erfuhren aufgrund der Pandemie erneut Verzögerungen. Eine Verschärfung der Problematik bzgl. Vergabe von Baumaßnahmen ergab sich durch die Flutkatastrophe in NRW im Juli. Firmen, die aus der betroffenen Region stammen, waren entweder selbst betroffen oder mit Aufträgen vor Ort ausgelastet.

### 3.Lage

#### 3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.130 TEUR ab. Der Überschuss übertrifft das geplante Ergebnis u.a. aufgrund dem Veräußerungserlös der geerbten Eigentumswohnung. Insgesamt wird das Ergebnis aus einer Vielzahl von Sondersachverhalten beeinflusst, die nicht planbar waren.

Im Jahresvergleich 2021/20 stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um Mio. +3,9 EUR (+3,6%) auf Mio. 112,5 EUR.

Im größten Bereich, der Pflege von Senior\*innen, stiegen die Umsatzerlöse um rd. Mio. +1,6 EUR (+2,7%). Durchschnittlich über das ganze Jahr betrachtet ist die Belegung im Berichtsjahr in Summe ähnlich dem des Vorjahres (rd. +760 Tage (rd. +2 Bewohner\*innen)). Die Auslastung bewegte sich zwischen 95,4% im 1. Quartal bedingt durch die beschriebene Unsicherheit bei den Kunden\*innen und 97,6% im 3. Quartal, der Sommerzeit, in der es keine Covid-Fälle und somit keine Quarantänen gab.

Im Einzelnen sank die Belegung im Beatmeten Bereich um rd. -4 Bewohner\*innen wohingegen die somatischen Plätze eine Auslastung von +9 Bewohner\*innen zeigten. Dies führt zu einem Rückgang der Erlöse, da die Entgelte im Spezialbereich höher sind. Gleichzeitig wurden Entgelterhöhungen zum 01.08.2021 um +2,7% wirksam sowie Kostenerstattungen für zusätzliche Pflegehilfskräfte nach § 84 Abs. 9 SGB XI.

Außerdem stiegen die Erlöse der Tagespflege gegenüber dem Vorjahr um rd. +36 TEUR (+20,7%). Im Vorjahr war die Tagespflege zwei Monate aufgrund der Pandemie geschlossen. Im Sommer 2020 wurde sie aufgrund von Abstands- und Hygienemaßnahmen mit eingeschränkter Belegung wieder geöffnet. So wurden in 2021 durchschnittlich 7,5 Gäste betreut. Im Vergleich zum Vorjahr konnten rd. 450 Tage mehr abgerechnet werden.





Das Geschäftsfeld Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung verzeichnete im Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg von rd. +250 TEUR (+1,9%). Die Zahl der Betreuten Menschen im stationären Bereich blieb unverändert bei 187 Bewohner\*innen und einer Auslastung von rd. 97%. Zum 01.04. gab es eine Entgelterhöhung um durchschnittlich +2,8%.

Im Berichtsjahr wurden rd. 1.350 (-6,6%) weniger ambulante Fachleistungsstunden abgerechnet.

In den Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung stiegen die Kostenträgererstattungen um 225 TEUR (+1,8%). Es gab eine Erhöhung der Entgelte zum 01.04. um 2,4%. Gleichzeitig sank die Zahl der betreuten Beschäftigten von 737 auf 735. Die Werkstatt arbeitete seit September 2020 wieder im Vollbetrieb. Verschiedene Beschäftigte mit hohen Risikofaktoren bei einer Corona Erkrankung haben sich den Besuch einer Werkstatt nicht zugetraut und machten von der Möglichkeit des Sonderurlaubs Gebrauch oder haben sich um eine Frühverrentung bemüht. Dieser Verlauf konnte auch durch eine größere Zahl an Neuaufnahmen nicht gänzlich aufgefangen werden.

Die Produktionserlöse stiegen um +866 TEUR. Diese Zunahme beinhaltet Mio. +0,5 EUR Mehrerlöse aus der Kooperation mit zwei anderen Werkstätten zur Konfektionierung von Aufträgen des Automobilherstellers Ford. Die Erlöse resultieren aus der vom Auftraggeber gewünschten zentralen Zahlungsabwicklung. Den Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe unter bezogene Leistungen gegenüber. Die eigenen Umsatzerlöse erhöhten sich ebenfalls im Bereich Konfektionierung von Ford Ersatzteilen sowie im Bereich Montage und Metall. Letzterer erweiterte sein Portfolio auf Arbeiten außerhalb der Bearbeitung von Metallteilen.

Die Erlöse in der Ambulanten Pflege sind gegenüber Vorjahr leicht gesunken (-98 TEUR; -3,7%). Es gab eine Punktwertenerhöhung um 2,4%. Die Leistungsmengen gingen jedoch i. W. aufgrund der Umbaumaßnahme in Bocklemünd und der damit einhergehenden Entmietung der Wohnungen in denen die Kund\*innen leben leicht zurück.

Außerdem wurden Mio. +0,9 EUR mehr Betriebskostenzuschüsse vereinnahmt. Hier stiegen die Erstattungen aus der Altenpflegeausbildungsvergütung Das Pflegeberufereformgesetz, mit dem die Ausbildung der Schüler seit 2020 grundlegend überarbeitet wurde, hat auch die Erstattungssystematik verändert. Es gibt nun auch Betriebskostenzuschüsse für die praktische Ausbildung, die mit dem Anwachsen der Kurse nach neuen Recht entsprechend steigen. Dem stehen höhere Kosten für die Umlage und höhere Personalkosten gegenüber.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge beträgt Mio. +4,7 EUR (+27,0%). Es wurden Mio. +1,5 EUR mehr Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln vereinnahmt. Außerdem gab es einen Veräußerungserlös aus einer Eigentumswohnung in Höhe von 420 TEUR sowie höhere Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen für Risiken, die nicht eingetreten sind (Mio. +1,4 EUR).



Dazu kamen höhere Erstattungen für die Fahrtkosten in der Werkstatt und für Schnelltests.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um Mio. +1,5 EUR (+8,2%). Darin enthalten sind die Kosten für Schnelltests, die den Medizinischen Bedarf um rd. 300 TEUR erhöht haben. Sie werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen entsprechend refinanziert. Gleichzeitig stiegen die Kosten für Wasser, Energie und Brennstoffe gegenüber dem Vorjahr um +246 TEUR (+9,8%).

Ein weiterer großer Anstieg resultiert aus den bezogenen Leistungen der Kooperation in der Konfektionierung der Werkstatt (+Mio. 0,5 EUR), wie bereits unter Umsatzerlöse beschrieben. Außerdem werden um +584 TEUR höhere Kosten für die Altenpflegeausbildungsumlage ausgewiesen. Rückläufig entwickelte sich dagegen der Aufwand für Zeitarbeitskräfte mit -329 TEUR.

Die Personalkosten liegen in 2021 mit Mio. 78,7 EUR um rd. Mio. + 2,6 EUR (+3,5%) über dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr gab es am 01.04. eine lineare Tarifierhöhung um +1,4% sowie die Einführung von zusätzlichen Zulagen für den Pflegedienst. Im Vorjahr war die Auszahlung einer einmaligen durch das Land gegenfinanzierten Corona-Prämie in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR enthalten.

Die Beschäftigtenzahlen stiegen in Summe um rd. 75 Vollkräfte. Dies ist zurückzuführen auf den Anstieg der Schülerzahlen und vor allem viele Coronabedingte Einstellungen. Hier sind besonders die Besuchsbegleiter zu nennen, die die Organisation der Angehörigenbesuche übernommen haben.

Die Abschreibungen liegen im Berichtsjahr um Mio. 2,1 EUR über denen des Vorjahres. Darin enthalten sind wie schon im Vorjahr Sonderabschreibungen verschiedener Wohngebäude bedingt durch anstehende notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, die über den Zeitraum der Restnutzungsdauer nicht refinanziert werden können. Die Steigerung resultiert jedoch aus Sonderabschreibungen der 5 Neubauten in Riehl in Höhe von Mio. 2,0 EUR aufgrund von Baumängeln, die zu einer Wertminderung führen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Mio. 22,5 EUR liegen um Mio. +1,5 EUR über dem Vorjahresniveau.

Es gab gegenläufige Veränderungen. Einerseits waren die Kosten für Instandhaltungsaufwendungen um Mio. +1,9 EUR höher. Die höhere Zuführung zu Sonderposten der bereits unter den sonstigen betrieblichen Erträgen genannten öffentlichen Mittel in Höhe von Mio. +1,4 TEUR wird hier gebucht. Andererseits wurden im Vorjahr zukünftige Verpflichtungen aus einem Rechtsstreit aufwandswirksam, die im Berichtsjahr zu Mio. -1,4 EUR geringeren Verwaltungskosten führen.



### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der SBK ist ausgewogen.

Das Anlagevermögen wird zu über 100% durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Somit sind die langfristig gebundenen Vermögenswerte auch durch langfristig bereitgestellte Mittel finanziert. Der Deckungsgrad bezogen auf Eigenkapital, Sonderposten und Aufwandsrückstellungen beträgt überdurchschnittliche 78,4% (77,4% i.Vj.). Die Veränderung zum Vorjahr entsteht durch die Verringerung des Anlagevermögens aufgrund der Sonderabschreibungen.

Das Eigenkapital nahm um den Jahresüberschuss (+1.130 TEUR) auf Mio. 66,8 EUR zu. Das Eigenkapital und der Sonderposten entsprechen 44,8% (46,2% i.Vj.) der Bilanzsumme.

Die Kapitalbindung in den Forderungen bewegt sich bei rd. 28 Tagen (2020: 27 Tage).

### 3.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzrendite bezogen auf das Jahresergebnis bleibt im Berichtsjahr unverändert bei 1,0%. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit stieg um Mio. +3,3 EUR auf Mio. 17,3 EUR.

## **III. Prognosebericht**

Es besteht Hoffnung, dass das Jahr 2022 nicht so umfassend durch die Corona Pandemie bestimmt wird, wie die letzten beiden Jahre. Durch die hohe Impfquote bei Bewohner\*innen, Betreuten und Mitarbeiter\*innen und zunehmende Routine in allen Belangen rund um Schutzmaßnahmen, Testen und Quarantäne hat sich eine leichte Entspannung der Situation eingestellt.

Dennoch wird es weiter unabdingbar sein, die umfassenden Vorkehrungsmaßnahmen auf gleichem hohem Niveau fortzuführen.

Für die Ertragslage wird es daher entscheidend sein, wie lange das Rettungspaket des § 150 SGB XI noch fortgesetzt wird und ob nach seinem Ablauf die Mehrkosten und Mindereinnahmen trotzdem weiterbestehen bleiben. Wird dann wieder ein normaler Betrieb möglich sein? Die aktuelle Frist ist der 30.06.2022. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen ist für 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Auch die pandemieunabhängigen finanziellen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die für die erfolgreiche Tätigkeit der SBK bestimmend sind, unterliegen einem Wandel, der sehr schnelle Anpassungen erfordert. Die bereits angesprochenen gesetzlichen Regelungen, sowie die fortschreitende Digitalisierung ziehen weiterhin erhebliche Veränderungen im Unternehmen nach sich.



Vor allem die für 2023 anstehenden Änderungen durch das neue Personalbemessungsverfahren für die stationäre Langzeitpflege werden die Pflegeorganisationprozesse vollständig neu konstituieren. Daraus ergibt sich der Bedarf, einjährig Examinierte Hilfskräfte auszubilden. Dadurch könnte sich die Zusammensetzung des Personalbedarfs verschieben und eine Entspannung bei den examinieren Fachkräften ergeben. Dennoch bleibt das Thema Gewinnung von Fach- und Führungskräften für die Zukunft des Unternehmens prägend.

Die SBK haben in 2021 erneut gezeigt, dass Sie außergewöhnliche Herausforderungen annehmen und diese unter schwierigsten Bedingungen meistern. Die Organisation der umfassenden Impfkampagnen für Bewohner\*innen, Betreute und Mitarbeiter\*innen gilt als vorbildlich.

Dank des großen Engagements aller Beschäftigten und ihrer besonderen Identifikation mit dem Unternehmen und der damit einhergehenden besonderen Dienstleistungsqualität hat das Unternehmen seinen guten Ruf in der Pandemie noch ausgebaut.

Diese Eigenschaften werden sich auch in der Bewältigung der nächsten Herausforderungen wie zum Beispiel der allgemein hohen Preissteigerungen aufgrund des Ukrainekrieges positiv auswirken und sind entscheidend für die Zukunft.

Ungeachtet aller genannten Maßnahmen ist die Entwicklung der Ertragslage sowie die Entwicklung der Liquidität risikobehaftet. Weder die aktuelle Vermögenslage noch laufende Projekte bieten derzeit jedoch Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken.

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen aufgeführt:

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Rahmen des Risikomanagements eine Analyse aller Geschäftsfelder sowie aller betrieblichen Teilfunktionen der SBK betrieben. Dabei unterscheidet das Risikomanagement in „aktuelle Risiken“ und „mittel- / sowie langfristige Risiken“. Das strategische Controlling schätzt die Risiken und Chancen sowie Stärken und Schwächen für die Unternehmensbereiche wie folgt ein:



## Angaben zu einzelnen Risiken und Chancen

### 1. Entgeltsituation

#### 1.1 Entgelte für stationäre Leistungen nach SGB XI

Die aktuellen Vergütungsvereinbarungen der Leistungen der vollstationären Pflege und Kurzzeitpflege nach SGB XI haben eine Laufzeit bis 31.07.2022. Die Vorbereitungen zu Verhandlungen zur Anpassung der Entgelte entsprechend der Tariferhöhung zum 01.04.2022 wurden bereits aufgenommen. Ob die zu erwartenden überproportionalen Preissteigerungen im Sachkostenbereich eingepreist werden können, bleibt abzuwarten.

#### 1.2 Entgelte für Ambulante Leistungen nach SGB XI und SGB V

Die Rahmenvertragsverhandlungen mit den Primär- und Ersatzkassen haben im SGB V-Bereich eine pauschale Erhöhung der Vergütungen für Häusliche Krankenpflege zum 01.01.2022 um 2,29% ergeben. Da ab September 2022 die Tariftreuregelung in der Pflege gilt, werden zu diesem Zeitpunkt erneut Vergütungsvereinbarungen im SGB V-Bereich auf Landesebene für die Refinanzierung der Tarifentlohnung abgeschlossen werden müssen. Daher beträgt die Laufzeit der Vergütungsvereinbarungen 8 Monate. Auf diesen Zeitraum berechnet entspricht das Verhandlungsergebnis für die Preise in der häuslichen Krankenpflege einer Steigerung um 3,44 %.

Darüber hinaus wurde in Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung mit den Krankenkassen erzielt, die im letzten Jahr neu aufgenommenen und für eine Übergangsphase gesondert abrechnungsfähigen Leistungen in die vier Leistungsgruppen der häuslichen Krankenpflege zu überführen. Hieraus resultiert ein weiterer Anstieg der Preise für diese vier Leistungsgruppen um 0,27 % zum 01.03.2022.

Im SGB XI Bereich wurde zum 01.01.2022 mit den Kostenträgern eine Vergütungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Erhöhung des Punktwertes um 3,55% erzielt.

Da die mit den Kostenträgern verhandelbaren Vergütungserhöhungen nicht die tarifbedingten Personalkostensteigerungen vollumfänglich auffangen, ist für den Bereich Häusliche Pflege weiterhin die größte Herausforderung, kostendeckend bzw. wirtschaftlich tätig zu sein.

Die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen und hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen steigt, eingeschränkt während der Pandemie, weiterhin an. Dabei ist auch eine Zunahme der Nachfrage außerhalb der standortgebundenen Seniorenwohnungen zu verzeichnen.

Aufgrund der Standortanbindung an die Seniorenwohnungen werden die Häuslichen Pflegedienste der SBK voraussichtlich auch weiterhin erfolgreich arbeiten können. Die Marktpositionierung verbunden mit einer großen Angebotsvielfalt ermöglicht ein umfassendes und vernetztes Leistungsangebot in hoher Qualität aus einer Hand.

### 1.3 Entgelte für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 umfasste ausschließlich die neue Finanzierung des Bereiches Wohnen. Es erfolgt die Trennung der existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt von der Fachleistung der Eingliederungshilfe, die bislang aus einer Hand vom LVR gezahlt wurden.

Seit dem 01.01.2020 werden die existenzsichernden Leistungen von den Sozialämtern übernommen, soweit keine eigenen Einkünfte aus Werkstattlohn oder Rente zur Verfügung stehen. Von dieser Grundsicherung werden die vom Unternehmen zu erbringenden Serviceleistungen (Verpflegung, Reinigung, Wäsche) finanziert. Der LVR als überörtlicher Sozialhilfeträger ist weiterhin für die Zahlung der Fachleistungsentgelte zuständig. Diese Entgelte wurden zum 01.04.2021 pauschal um 2,82% erhöht.

Die bisherigen Angebote des Leistungsbereichs Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung, die mit ambulanter Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung leben, gelten bis zur abschließenden Umstellung auf das neue Leistungs- und Vergütungssystem fort. Die Stundensätze für Fachleistungsstunden in diesem Leistungsbereich unterlagen zum 01.04.2021 einer pauschalen Erhöhung um 2,43 %.

### 2. Auslastung

Die Auslastungssituation ist nach zwei Jahren Pandemie wieder stabil geworden. Die Fertigstellung der Umbaumaßnahme in Dellbrück sowie des Neubaus in Riehl Ende 2022 erweitert das bestehende Angebot um zwei attraktive Häuser. Damit kann auf die Nachfragesteigerung aufgrund der demographischen Entwicklung reagiert werden.

Die Pflegereform hat eine allgemeine Bezahlung der Pflege- und Betreuungskräfte nach Tariflohn festgeschrieben. Private Mitbewerber werden gezwungen sein, ihre Preise anzupassen. Dies könnte ein Wettbewerbsvorteil für die SBK sein.

### 3. Fachkräftemangel

Trotz erheblicher Aktivitäten zeigen sich mehr und mehr Engpässe bei Fach- und Führungskräften.

Die steigende Herausforderung ist, den Bedarf vor allem an Fachpersonal sicherzustellen. Durch vielfältige Aktionen und den Ausbau der Akademie für Pflegeberufe unternimmt die SBK seit Jahren große Anstrengungen, alle ihre Stellen zu besetzen.

Durch die Generalisierung der Ausbildung ist die Abwerbung der Auszubildenden in Krankenhäuser nochmal verschärft worden.



#### 4. Ausstattung

Die SBK beabsichtigen, in den kommenden Jahren rd. 100 Millionen Euro in ihren Immobilienbestand zu investieren. Ziel ist es, das Angebot durch weitere Neubauten und Umbaumaßnahmen zu optimieren und auch auf neue Stadtteile auszuweiten.

Die Corona Pandemie wird weiter zu Verzögerungen bei den Bauprojekten führen. Durch die Preissteigerungen aufgrund des Ukrainekrieges kommt es zu weiteren Kostensteigerungen.

#### 5. Digitalisierung

Die SBK planen in den kommenden Jahren die Digitalisierung entscheidend voran zu treiben. Es wurde ein digitales Dokumentenmanagementsystem gekauft. Es ist beabsichtigt sukzessive diejenigen Geschäftsabläufe zu digitalisieren, in welchem bei Einsatz des Dokumentenmanagementsystems hieraus Vorteile erkannt werden. Die Koordination dieser Projekte erfolgt durch die Stabstelle Digitalisierung.

#### 6. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die SBK Werkstätten erweitern stetig ihre Angebotspalette und modernisieren vorhandene Angebote und Einrichtungen.

Das System der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ist seit vielen Jahren einer intensiven Kritik ausgesetzt. In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der Beschäftigten in den Werkstätten auf rund 320.000 nahezu verdoppelt. Die Quote der Beschäftigten, die den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschafft haben, liegt hingegen nach wie vor bei ca. 0,5%.

Auf Bundesebene wird derzeit nach einem „transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten für behinderte Menschen“ gearbeitet.

Die Diskussionen geben Anlass für ein Nachdenken über die Weiterentwicklung des Werkstattsystems. In den SBK-Werkstätten wird die berufliche Entwicklung der Beschäftigten durch individuell angepasste Arbeit sowie arbeitsbegleitende Förder-, Bildungs- und Therapiemaßnahmen weiter ausgebaut. Hierzu beginnen ab Mai 2022 Zertifikatslehrgänge mit allgemein anerkannten (Teil-)Abschlüssen. Darüber hinaus wird derzeit gezielt an einer Verbesserung der Übergangswegen auf den ersten Arbeitsmarkt gearbeitet.



## 7. Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung

Die Folgen des Klimawandels werden das Unternehmen in den nächsten Jahren vor neuen Herausforderungen stellen. Zum einen gefährden bereits jetzt zunehmende Hitzeperioden mit Trockenheit, aber auch Stürme und Extremniederschlagsereignisse die Baumbestände, zum anderen sind anhaltend lange Hitzetage eine Gefahr für die pflegebedürftigen Bewohner\*innen.

Die SBK hat die Risiken, aber auch die sich bietenden Chancen als zukunftsorientiertes Unternehmen erkannt. So will die SBK in den nächsten Jahren effizienter mit Ressourcen umgehen, indem Energie, Wasser und Abfall deutlich eingespart werden, die E-Mobilität ausgebaut wird und die Grünflächen durch Aufforstungen und Anpassung der Vegetation an den Klimawandel zukunftsfest gemacht werden. Außerdem sind an verschiedenen Standorten Photovoltaik Anlagen geplant. Die SBK wurden für die erfolgreiche Teilnahme am Ökoprot-Projekt für den unternehmensweiten Einsatz für mehr Nachhaltigkeit von der Stadt Köln ausgezeichnet.

## **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes wesentliche Investitionsvorhaben ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Debitorenmanagement und ein effizientes Mahnwesen.





Sozial-Betriebe-Köln  
gemeinnützige GmbH

## **VI. Sonstige Erläuterungen**

Das Qualitätsmanagement des gesamten Unternehmens orientiert sich an den Anforderungen der DIN EN ISO 9001. Die Anforderungen der Revision DIN EN ISO 9001:2015 wurden in 2021 für die Bereiche der häuslichen Pflege sowie den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe erfolgreich umgesetzt, im Rahmen externer Audits bestätigt und rezertifiziert.

Für die stationären Pflegebereiche wurde die externe Zertifizierung nach der DIN EN ISO 9001 ausgesetzt. Sie wird in 2022 durch eine interne Zertifizierungsalternative mittels themenbezogener Audits ersetzt.

Köln, den 16. Mai 2022

gez. Gabriele Patzke  
Geschäftsführerin